

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Juni 2009

Nr. 2009/1112

1. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
  2. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)
  3. Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über den Bildungsraum Nordwestschweiz (Staatsvertrag Bildungsraum);  
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren – Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und weiteres Vorgehen
- 

### **1. Ausgangslage**

Mit RRB 2008/2209 vom 9. Dezember 2008 ist am 15. Dezember 2008 folgende Vernehmlassung im Kanton Solothurn eröffnet worden:

Vernehmlassungsentwurf zu:

- I. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung über die Zusammenarbeit im Bereich der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- II. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat).
- III. Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über den Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Vernehmlassung dauerte bis zum 31. Mai 2009. Die Resultate für den Kanton Solothurn liegen vor: Die Vernehmlassung ist auf grosses Interesse gestossen. Neben den eingeladenen ordentlichen Vernehmlassungsadressaten der offiziellen Adressatenliste haben auch 12 weitere Gruppierungen sowie 5 Einzelpersonen von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht. Insgesamt haben 71 Gruppierungen der ordentlichen Vernehmlassungsadressaten eine Stellungnahme eingereicht (vgl. Beilage 1).

Die Vernehmlassungen der Partnerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt liegen ebenfalls vor. Im Partnerkanton Aargau führte die Volksabstimmung zum sogenannten Bildungskleeblatt am 17. Mai 2009 zu einem ablehnenden Ergebnis, so dass vor weiteren Schritten die Konsequenzen für das weitere Vorgehen im Aargau und im Bildungsraum vertieft geprüft werden (Beilage 2).

### **2. Ergebnisse der Vernehmlassung im Kanton Solothurn**

Die Beitritte zu den Konkordaten HarmoS und Sonderpädagogik werden über alle Vernehmlassungsgruppierungen betrachtet deutlich gutgeheissen. Der Staatsvertrag Bildungsraum wird ebenfalls von allen Vernehmlassungsgruppierungen gutgeheissen. Drei politische Parteien lehnen allerdings einen Staatsvertrag ab, vier Parteien heissen ihn gut.

Vorbehalte zeigen sich beim Programmpunkt Basisstufe des pädagogischen Programms Bildungsraum.

## 2.1 Konkordate HarmoS- und Sonderpädagogik

Am deutlichsten gilt die Zustimmung für die Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik. Hier wird vor allem darauf verwiesen, dass damit der unmissverständliche Auftrag der Bundesverfassung (Art. 61a und 62 BV; SR 101) ernst genommen werde. Im Vordergrund stehen dabei die Harmonisierung der Lehrpläne, der Stundentafeln und einheitliche Schulstrukturen. Die Zeit für engräumige, regional begrenzte Lösungen sei abgelaufen, wird argumentiert. Gleichzeitig wird bei der Umsetzung der Konkordate Kostenneutralität gefordert.

## 2.2 Staatsvertrag Bildungsraum

Die quantitativ positive Bewertung eines Staatsvertrags Bildungsraum wird von gewichtigen Bedenken begleitet. Hauptsächlich werden hier die finanziellen Aspekte angeführt. Als Befürchtung wird vor allem genannt, dass damit über zu kurze Zeit, zu viele teure Reformvorhaben umgesetzt werden sollen. Einerseits wird zwar Verbindlichkeit gefordert und gutgeheissen, andererseits wird befürchtet, dass die Gemeinden Mitspracherechte verlieren könnten und dies wird zum Teil als Demokratiedefizit gewertet. Das vorgeschlagene Konvergenzprinzip hingegen wird als positiv betont, da es erlaube, die individuelle Ausgangslage in den Kantonen zu berücksichtigen.

## 2.3 Programm Bildungsraum

Stossrichtung und Schwerpunkte des mit dem Staatsvertrag vorgelegten pädagogischen Programms zum Bildungsraum werden allgemein als positiv und richtig beurteilt. Diese Beurteilung findet sich in einer grossen Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen. Sehr deutlich befürwortet werden die Frühförderung, die inhaltliche Harmonisierung im Bildungsraum, die gemeinsame Einführung von Leistungsmessungen und einem 4-kantonalen Volksschulabschluss sowie die Angleichung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

Starke Vorbehalte bestehen gegenüber der Basisstufe. Befürwortung wie Ablehnung verteilt sich in etwa gleichmässig auf die verschiedenen Vernehmlassungsgruppierungen. Es zeigt sich eine Pattsituation. Die Basisstufe wird mehrheitlich als pädagogisch richtige Antwort auf die heutige Unterrichtsrealität und den eigentlichen Entwicklungsstand der Kinder gewertet. Gleichzeitig wird bezweifelt, dass zum heutigen Zeitpunkt die für eine erfolgreiche Einführung benötigten Rahmenbedingungen bereitgestellt werden könnten. Im besonderen gewichten die finanziellen Aspekte (Mehrunterricht und Infrastrukturanpassungen) in der Argumentation stark.

## 3. Erwägungen und weiteres Vorgehen

Die Vernehmlassung zeigt, dass die inhaltliche und strukturelle Harmonisierung des Schulwesens weiterverfolgt werden soll. Die strukturellen Anpassungen (HarmoS) beschränkt sich im Kanton Solo-

thurn im Wesentlichen auf das Besuchsobligatorium des Kindergartens sowie der Anpassung des Einschulungstichtags an das Schuljahr. Die inhaltliche Koordination soll in der Region verstärkt werden. Dadurch kann die inhaltliche Transparenz der Schule und die Vergleichbarkeit erhöht sowie die Mobilität der Familien nicht behindert werden. Aufgrund der skeptischen Beurteilung, diese Inhalte auf der Basis eines Staatsvertrags anzugleichen, ist auf dieses Instrument vorderhand zu verzichten. Vielmehr soll die Zusammenarbeit auf die Basis einer noch auszuhandelnden Vereinbarung unter den Regierungen der Partnerkantone, mit Umsetzungsauftrag an die Bildungsdepartemente, gestellt werden.

Die kontroversen Rückmeldungen zum Programmpunkt Basisstufe veranlassen uns, auf dieses Element vorderhand zu verzichten. Wir werden diese Option zur Weiterentwicklung der Volksschule im Rahmen der deutschschweizer Evaluation um eine neue Schuleingangsstufe weiterverfolgen. Dazu werden 2010 der wissenschaftliche Schlussbericht des Projekts "Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe" im Rahmen der EDK-Ost vorliegen (Entwicklungsprojekt EDK-Ost-4-8). Aktuell liegen Gesuche von rund 20 Gemeinden vor, die eine Basisstufe einrichten wollen. Aufgrund der laufenden Evaluation und der noch unklaren Situation einer allfällig ordentlichen Implementierung in die Volksschule ist vorderhand auf eine gemeindeweise, freiwillige Einführung zu verzichten.

#### **4. Beschluss**

- 4.1 Von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Beschlussesentwürfen (I.) Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat) (II.) Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) und (III.) Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über den Bildungsraum Nordwestschweiz (Staatsvertrag Bildungsraum) wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Den Vernehmlassern und Vernehmlasserinnen wird für Ihre Eingabe und ihre Mitarbeit gedankt.
- 4.3 Die Resultate der Vernehmlassung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 17. Mai im Kanton Aargau werden zur Kenntnis genommen.
- 4.4 Die Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik werden vom Staatsvertrag Bildungsraum abgekoppelt und dem Kantonsrat mit separaten Botschaften zur Beschlussfassung zugeleitet.
- 4.5 Auf einen Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz wird vorläufig verzichtet.
- 4.6 Auf die gleichzeitige, flächendeckende Einführung der Basisstufe in den Partnerkantonen wird verzichtet. Die Entwicklung der Basisstufe wird im Rahmen der Evaluation des Deutschweizer Projektes zur Schuleingangsstufe weiterverfolgt.
- 4.7 Das vierkantonale Projekt Bildungsraum wird angepasst an diese Vernehmlassungsergebnisse fortgesetzt und auf die inhaltliche Zusammenarbeit ausgerichtet (Ziff. 4.2 Bericht Vernehmlassung Bildungsraum Nordwestschweiz, Beilage 2).

- 4.8 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt:
- Botschaft und Entwurf zu den beiden Konkordatsbeitritten Harnos und Sonderpädagogik mit den damit verbundenen Verfassungs- und Gesetzesänderungen bis Ende 2009 zu unterbreiten;
  - eine Vereinbarung der vier Regierungen AG, BL, BS und SO zum angepassten Programm Bildungsraum auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, die Fortführung der Zusammenarbeit in gemeinsamen inhaltlichen Punkten und unter Einbezug der Parlamente zu festigen sowie Synergien zu nutzen.

- 4.9 Die Öffentlichkeit wird am 2. Juli 2009 durch die Bildungsdirektoren der vier Partnerkantone über diese Beschlüsse orientiert.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Beilage 1: Vernehmlassungsantworten Kanton Solothurn in tabellarischer Übersicht

Beilage 2: Bericht Vernehmlassung Bildungsraum Nordwestschweiz; Auswertung; Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen; Anträge des Regierungsausschusses zuhanden der Regierungen vom 15. Juni 2009

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)

Departement für Bildung und Kultur (7), KF, VEL, YJP, DK, MM, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Departemente (5)

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei

Verband Lehrerinnen und Lehrer (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Parlamentsdienste